

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 22 | MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Schadensersatzklage gegen den ehemaligen Alleinvorstand und Hauptaktionär

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute bzgl. des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG („MIFA AG“) bei Ihnen zurück.

Die SdK hat für Anleihekäufer der MIFA AG Schadensersatzansprüche wegen Prospekthaftung gegen den ehemaligen Alleinvorstand und Hauptaktionär, Herrn Peter Wicht, prüfen lassen. Unsere Anwälte kommen zu dem Ergebnis, dass Klagen von Anleihekäufern, die ihre Anleihen vor dem 20.3.2014 erworben haben, gute Aussichten auf Erfolg haben. Dies gilt ungeachtet, ob man diese Anleihen noch hält oder nicht. Da es außerdem Hinweise auf eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Herrn Wicht gibt, raten wir Anleihekäufern der MIFA AG dazu, vor dem 02.01.2018 eine verjährungshemmende Klage einzureichen.

Die MIFA AG hatte 2013 und 2014 Anleihen (ISIN DE 000A1X25B5) begeben. Aufgrund der zwischenzeitlichen Insolvenz der MIFA AG sind die Ansprüche aus den Anleihen voraussichtlich weitgehend wertlos. Die Ansprüche aus den Anleihen hat der gemeinsame Vertreter zwar im Insolvenzverfahren angemeldet. Ob, wann und in welcher Höhe auf diese Ansprüche Zahlungen aus der Insolvenzmasse erfolgen, lässt sich nicht sagen.

Parallel dazu hat Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher von Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte (Berlin) für Anleihekäufer Schadensersatzklagen gegen Herrn Peter Wicht persönlich erhoben. Der Prozess läuft seit rund zwei Jahren. Der bisherige Prozessverlauf spricht dafür, dass die klagenden Anleihekäufer den Prozess gegen Herrn Wicht gewinnen werden. Zudem gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Herr Peter Wicht wirtschaftlich auch leistungsfähig sein könnte.

Daher ist die SdK der Auffassung, dass für rechtsschutzversicherte Anleihekäufer oder für Anleihekäufer mit hohen Nominalen (ab 15.000 Euro) eine Klage wirtschaftlich auch sinnvoll sein dürfte. Da Ende 2017 die Verjährung erster Ansprüche droht, raten wir dazu, spätestens vor Ablauf der Verjährungsfrist am 2. Januar 2018 Klage zu erheben.

Daher empfehlen wir Ihnen, sich schnellstmöglich mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher in Verbindung zu setzen. Er wird sodann mit Ihnen alles Weitere besprechen und er steht auch über die Feiertage für Sie bereit.

Notwendig ist, dass Sie Herrn Rechtsanwalt Dr. Liebscher ein PDF-Scan des Kauf- und, falls erfolgt, des Verkaufsbelegs übersenden. Falls Sie rechtsschutzversichert

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

sind, senden Sie bitte Ihre Versicherungsnummer und/oder Vertragsnummer, eine Kopie Ihres Versicherungsvertrages und den Namen Ihres Versicherers. Voraussetzungsweise wird es nicht möglich sein, bis zum 2. Januar 2018 eine Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung zu erhalten. Dann hilft es rechtsschutzversicherten Anleihekäufer, ein kostengünstiges Güteverfahren vor einer anerkannten Schlichtungsstelle einzuleiten, umso die Verjährung zu hemmen und Zeit gegenüber Ihrem Rechtsschutzversicherer zu gewinnen. Auch dafür steht Herr Rechtsanwalt Dr. Liebscher zu Ihrer Verfügung.

Eine Klage gegen Peter Wicht stützt sich auf zwei Elemente: Erstens, auf den Umstand, dass der Anleiheprospekt falsch gewesen sein dürfte, und zweitens, auf den Umstand, dass Herr Peter Wicht als Hintermann des Prospekts für diese Fehlerhaftigkeit auch haftet, also sog. Prospektveranlasser ist.

Die Fehlerhaftigkeit des Prospekts ergibt sich daraus, dass die Jahresabschlüsse der MIFA AG für 2012 und 2013 laut im Bundesanzeiger veröffentlichter, eigener Mitteilungen der MIFA AG, fehlerhaft waren. Diese fehlerhaften Jahresabschlüsse sind im Prospekt enthalten. Damit ist auch der Prospekt fehlerhaft.

Daher könnten Anleihekäufer von Herrn Peter Wicht als Prospektveranlasser Rückabwicklung des Anleihekaufs verlangen, mithin Schadensersatz für ihre Verluste. Erlassen hat den Prospekt, wer für ihn, nach außen erkennbar, die Verantwortlichkeit übernommen hat. Hierunter fallen die Personen, die an der Emission der MIFA-Anleihen ein eigenes wirtschaftliches Interesse haben. Damit werden auch diejenigen der Prospekthaftung unterworfen, die hinter dem MIFA-Prospekt stehen und seine tatsächlichen Urheber sind. Prospektveranlasser ist derjenige, der ein wirtschaftliches Eigeninteresse an der Emission der Anleihen hat und darauf hingewirkt, dass ein unrichtiger und oder unvollständiger Prospekt veröffentlicht wird.

Herr Peter Wicht hat den Prospekt unterzeichnet und hatte als Gründer, Alleinvorstand und Hauptaktionär der MIFA AG ein überragendes wirtschaftliches Interesse an der Anleiheemission. So heißt es im Anleiheprospekt unter anderem. „Peter Wicht trat bereits 1996 als geschäftsführender Gesellschafter in die Vorgängergesellschaft der Emittentin ein und gestaltete den Formwechsel in wesentlichen Zügen. Das Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ist bei Peter Wicht als Identifikationsfigur des Unternehmens herausragend“. Damit haftet Herr Peter Wicht nach Einschätzung unserer Anwälte für den fehlerhaften Prospekt.

Wichtig ist allerdings, dass der Anleiheerwerb innerhalb von sechs Monaten nach erstmaliger Einführung der MIFA-Anleihen erfolgt ist. Also im Zeitraum von Beginn der Zeichnungsfrist am 20.9.2013 bis zum 20.03.2014. Nur dann kann man argumentieren, dass die Anleihen aufgrund des (fehlerhaften) Prospekts erworben wurden. Ob und wann die Anleihen danach verkauft wurden, ist hingegen unerheblich. Anleihekäufer müssten die Anleihen also im Zeitraum zwischen dem 20. September 2013 und am 20. März 2014 erworben haben. Bitte prüfen Sie dies auf Ihren Kaufbelegen nach.

Im Ergebnis bedeutet dies also, dass Anleihekäufer von Herrn Peter Wicht verlangen können, so gestellt zu werden, als hätten sie die Anleihen nicht gekauft. Das bedeutet zweierlei: Anleihekäufer, die noch Anleiheinhaber sind, können von Herrn Peter Wicht den seinerzeit gezahlten Kaufpreis unter Abzug erhaltener Zinszahlungen voll zurückerstattet verlangen. Sie müssen im Gegenzug lediglich Herrn Peter Wicht die (inzwischen wohl wertlosen) Anleihen übertragen. Das ist unproblematisch. Anleihekäufer, die ihre Anleihen verkauft haben, können von Herrn Peter Wicht den seinerzeit gezahlten Kaufpreis unter Abzug erhaltener Zinszahlungen und unter Abzug des erhaltenen Verkaufserlöses voll zurückerstattet verlangen.

Hat man nur einen Teil der gehaltenen Anleihen verkauft, so kann der Kaufpreis für den gehaltenen Anleihe-Teil ohne Abzug von Verkaufserlös geltend gemacht werden, der Kaufpreis für den verkauften Anleihe-Teil nur unter Abzug des Verkaufserlöses. Diese Mischkalkulation ist auch unproblematisch.

Sollten die Anleihen von mehreren Personen gemeinsam gekauft worden sein (z.B. Eheleute mit gemeinsamem Anleihedepot) so ist Rechtsanwalt Dr. Liebscher von allen Personen gemeinsam zu beauftragen und die Klage von allen Personen gemeinsam zu erheben.

Die Kosten einer Klage sind abhängig vom Streitwert. Das ist die Höhe der von Ihnen verlangten Schadensersatzsumme. Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher erläutert Ihnen diese Kosten gerne. Dafür ist es notwendig, dass Sie angeben, wann und zu welchem Preis Sie die Anleihen gekauft und ggf. wann Sie die Anleihen zu welchem Preis verkauft haben.

Bei **Rückfragen** wenden sich bitte unverbindlich an Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher bei Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte (Berlin) unter

Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher, LL.M.

Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB

Kurfürstendamm 102

10711 Berlin

www.dr-spaeth.com

E-Mail: liebscher@dr-spaeth.com

Telefon: 030 / 88701617

München, 21.12.2017

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der MIFA AG!